



Neues und Aktuelles
zum HZV-Vertrag mit der
GWQ Service Plus AG

Regionaldirektion Süd
Kölner Straße 18
70376 Stuttgart

Abteilung: Vertragsmanagement
Telefon: 0711 21747-600
Telefax: 0711 21747-699
praxisberatung@hausarzt-bw.de

www.hausarzt-bw.de
Datum: 14.05.2020

Zuschlag für Videosprechstunden und dauerhafte Chronikerregelung

Liebe Hausärztinnen und Hausärzte, liebe Praxisteams,

wir freuen uns, Ihnen heute zwei wichtige Neuerungen im HZV-Vertrag mit der GWQ Service Plus AG mitteilen zu dürfen, die rückwirkend für Sie bereits zum **01.04.2020** wirksam werden!

Videosprechstunden werden mit einem Zuschlag von 2,00 Euro auf die P1 vergütet

Wenn Sie in Ihrer Praxis Videosprechstunden anbieten, erhalten Sie für jedes vollständige Versichertenteilnahmejahr automatisch einen Zuschlag in Höhe von 2,00 auf die P1 für jeden eingeschriebenen Versicherten. Als Betreuarzt können Sie unter Einhaltung der Voraussetzungen des HZV-Vertrages alle Leistungen als Videosprechstunde erbringen, bei denen die physische Anwesenheit des Patienten nicht zwingend erforderlich ist. Der Zuschlag ist zunächst bis zum 31.03.2022 befristet.

Voraussetzung für den Zuschlag ist das Vorhandensein eines von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) zertifizierten Videodiensteanbieters gem. § 5 Anlage 31b BMV-Ä in der Arztpraxis oder dem MVZ, welches Sie uns mit dem Ausfüllen und Einreichen einer Selbstauskunft nachweisen. Die von der KBV zertifizierten Anbieter für Videosprechstunden finden Sie unter www.kbv.de/html/videosprechstunde.php. Das Meldeformular zur Selbstauskunft haben wir Ihnen diesem Schreiben beigelegt. Außerdem können Sie es online auf www.hausarzt-bw.de downloaden.

Wichtig: Alle Rückmeldungen, die uns bis zum 30.06.2020 erreichen, fließen noch vergütungsrelevant in die Abrechnung Q2/20 ein!

Dauerhafte Chronikerregelung für die Chronikerpauschale P3

Die Chronikerpauschale P3 wird auch in Zukunft ohne Diagnoseliste fortgeführt. Die Interimsvereinbarung mit Regelung in Anlehnung an den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) wird durch eine Dauerlösung ersetzt, welche das gesicherte Vorliegen einer chronischen Erkrankung voraussetzt.

Als chronisch krank werden lang andauernde Krankheiten bezeichnet, die nicht vollständig geheilt werden können, eine andauernde oder wiederkehrende erhöhte Inanspruchnahme und deshalb eine regelmäßige medizinische Versorgung durch den Hausarzt voraussetzen.

Die Chronifizierung einer Erkrankung muss dabei aus der Dokumentation (aktuell gültigen Klassifikation der Krankheiten des DIMDI) erkennbar sein.

Die Vergütungshöhe bei Dokumentation der 0003 einmal pro Quartal nach erfolgtem Kontakt bleibt weiterhin bei 21,00 Euro. Die Höhe des VERAH-Zuschlags auf die P3 beträgt weiterhin unverändert 10,00 Euro.

Alle Vertragsunterlagen finden Sie auf www.hausarzt-bw.de/vertragsunterlagen. Wenn Sie Fragen zu den Vertragsneuerungen haben, dann steht Ihnen das Team unserer Praxisberatung telefonisch unter +49 (0) 711 21 747-600 oder per Mail an praxisberatung@hausarzt-bw.de jederzeit mit Rat und Tat zur Seite.

Ihre



Ellen Schütz

Team Vertragsmanagement